

Ergeht an:

die Frau DekanIn und die Herren
Dekane

die Damen und Herren
FakultätsstudienleiterInnen

hier

Rektor

fon: +43 (0) 512 / 507 - 2000

fax: +43 (0) 512 / 507 - 2951

<http://www2.uibk.ac.at/fakten/leitung/rektor/>

E-Mail: rektor@uibk.ac.at

Vizerektorin für Lehre und Studierende

fon: +43 (0) 512 / 507 - 9020

fax: +43 (0) 512 / 507 - 96915

<http://www2.uibk.ac.at/fakten/leitung/lehre/>

E-Mail: lehre-studierende@uibk.ac.at



12. Juli 2006
zu GZl. 14511/06

**Finanzielle Rahmenbedingungen und Kalkulationsgrundlage
für die Umsetzung der im Entwicklungsplan vorgesehenen Studien**

Sehr geehrte Frau Dekanin, sehr geehrte Herren Dekane,
sehr geehrte Damen und Herren Fakultätsstudienleiterinnen und Fakultätsstudienleiter,

in Anlehnung an das Schreiben vom 7. April 2006, GZl. 14511/06, sowie an das E-Mail vom 28. April 2006 dürfen wir Ihnen nunmehr den Stundenrahmen für die Umsetzung der im Entwicklungsplan vorgesehenen Studien mitteilen. Bitte entnehmen Sie diesen der Anlage. Des Weiteren erhalten Sie die dafür

- gegenständliche Dokumentation, welche den Rechenweg beschreibt,
- die Aufstellung der Parameter (diese sind für die Umsetzung nicht verbindlich, mit Ausnahme der erwarteten HörerInnenzahl – siehe hierzu nachfolgende Erläuterungen) sowie
- das Handbuch zu der Kalkulationsgrundlage für den weiteren Prozess.

Bitte stimmen Sie sich bzgl. des vorgesehenen Ressourcenrahmens für die einzelnen Studien mit den Damen und Herren Vorsitzenden der Curriculum-Kommissionen ab. Den Vorsitzenden der Curriculum-Kommissionen wurde in einem separaten E-Mail vom 28. April 2006 lediglich die Kalkulationsgrundlage als Download zur Verfügung gestellt.

Der Link zum Download des Kalkulationsschemas samt Handbuch lautet:

<http://www.uibk.ac.at/budget-controlling/lehre/>

Entnehmen Sie bitte die grundlegende Handhabung für das Kalkulationsschema dem Handbuch.

Folgende Punkte sind beim Ausfüllen des Kalkulationsschemas relevant:

- Der Stundenrahmen lt. Anlage ist pro Fakultät einzuhalten. Die Gesamtstunden pro Studium/Studienrichtung können jedoch von Ihnen individuell festgesetzt werden, sie müssen also nicht mit jenen der Berechnung übereinstimmen. Hinweis: Der Stundenrahmen umfasst nicht die Stunden für Doktorate und für studentische Hilfskräfte, diese sind daher in der Kalkulation nicht zu berücksichtigen.
- Studien(richtungen) einer Fakultät müssen nicht en bloc zur Bedeckbarkeitsprüfung eingereicht werden. Um zu vermeiden, dass die früher eingereichten zulasten der noch nicht eingereichten Studien(richtungen) zu viele Ressourcen verplanen, ist das gleichzeitige Einreichen jedoch empfehlenswert. Es muss in jedem Fall Gewähr leisten sein, dass die Fakultät sämtliche Studien(richtungen) mit dem ihr zur Verfügung stehenden Gesamtstundenrahmen abdecken kann.
- Die Bedeckbarkeitsprüfung erfolgt nur auf Stundenbasis. Das Ausfüllen des Tabellenblattes „Zusammenfassung“ ist nicht zwingend vorgesehen, dessen Ergebnis wäre aber für eine allfällige Gesamtbetrachtung interessant (siehe etwa Tabellenblatt „Auswertungen“).
- Die erwartete HörerInnenzahl sollte für die/das entsprechende Studium/Studienrichtung im Durchschnitt um nicht mehr als +/- fünf Prozent von den Werten der Modellrechnung abweichen, damit die Bedeckbarkeit sinnvoll geprüft werden kann. Alle anderen Parameter sind nicht bindend.
- Der Kalkulation des Ressourcenbedarfs ist das „Bestellerprinzip“ zu Grunde zu legen: Jede Fakultät muss sämtliche Stunden berücksichtigen, die zur Abdeckung des Lehrangebots für die HörerInnen der Fakultät zuzuordnenden Studien(richtungen) nötig sind, unabhängig davon, von welcher Fakultät die Lehrleistungen erbracht werden. So sind etwa Semesterstunden, die das Institut für LehrerInnenbildung und Schulforschung für alle Lehramtsstudien erbringt, beim jeweiligen Lehramtsstudium abzubilden.
- Es sind sämtliche Lehrveranstaltungen in das Kalkulationsschema aufzunehmen, die mit dem/der zu berechnenden Studium/Studienrichtung im Zusammenhang stehen und sowohl durch Eigen- als auch durch Fremdleistungen erbracht werden. Nicht zu berücksichtigen sind somit Veranstaltungen, die ausschließlich für ein/e oder mehrere andere/s Studium/Studien(richtungen) angeboten werden.
- Sowohl Import- als auch Exportleistungen sind mit den VertreterInnen der entsprechenden Studien(richtungen) abzusprechen; es ist zu Gewähr leisten, dass die zu erwartende HörerInnenzahl mit betreut werden kann.
- Wir empfehlen Ihnen, beim Ausfüllen des Kalkulationsschemas die Unterstützung durch die Fakultätenservicestelle in Anspruch zu nehmen. Diese koordiniert insbesondere die Abstimmung der Planung von synergiefähigen Lehrleistungen und von der Auslastung von Räumen.

Für weitere Informationen stehen Ihnen gerne Frau Cornelia Ostermann (2279 DW.) und Frau Caroline Jäger (9042 DW.) zur Verfügung.

Abschließend bitten wir Sie, genügend Zeit für die Bedeckbarkeitsprüfung und eine allfällig notwendige Nachjustierung seitens der Curriculum-Kommissionen einzukalkulieren, damit eine zeitgerechte Abwicklung gemäß § 36 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen gewährleistet werden kann.

Wir bedanken uns einstweilen für Ihre bisherige Mitwirkung und im Voraus für Ihr weiteres Engagement.

Mit freundlichen Grüßen

Univ.-Prof. Dr. Manfred Gantner
R e k t o r

Univ.-Prof. Dr. Eva Bänninger-Huber
Vizerektorin für Lehre und Studierende

Anlage

Stundenrahmen
Dokumentation des Rechenweges
Aufstellung der Parameter für die Modellrechnung
Handbuch zum Kalkulationsschema